

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Prävention und Intervention in der Kindheit“ (M.A.)
an der Universität zu Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 74. Sitzung vom 25./26.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Prävention und Intervention in der Kindheit**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität zu Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.12.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Die Methodenausbildung muss deutlich gestärkt werden, sodass die Studierenden ausreichend auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten – welches auch als Ziel definiert ist – vorbereitet werden.
2. Die Module und deren Beschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Das Basismodul 4 „Vertiefung der Kultur und Ästhetik in der Kindheit“ muss Inhalte wie Interkulturalität und Migration ausweisen.
 - b) Die Vermittlung von Diagnostik und entwicklungspsychologischen Aspekten muss umfänglicher in die relevanten Module aufgenommen werden.
 - c) In die entwicklungspsychologischen Module sind die Themen Selbst- und Identitätsentwicklung, Schutzfaktoren, Spektrum von Entwicklung, Störung und Krankheitsbilder aufzunehmen.
3. Es müssen spezifische Kriterien für die Art des Praktikums formuliert werden.

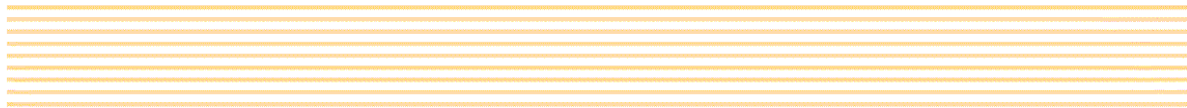
Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In der Beschreibung des Studiengangs im Modulhandbuch sollte stärker zum Ausdruck kommen, dass der Schwerpunkt des Studiengangs auf der Kindheit liegt (bis 10 Jahre bzw. zum Ende der Grundschulzeit) und nur ein Ausblick in die nächste Entwicklungsphase (Übergang in den Sekundarbereich des Bildungssystems) gegeben wird. Dabei sollte auch die Beschreibung des angestrebten Berufsfelds an die tatsächliche Schwerpunktsetzung des Studiengangs angepasst werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass zu erwartende Kompetenzen formuliert werden.
3. Das Basismodul 4 „Vertiefung der Kultur und Ästhetik in der Kindheit“ sollte in den Wahlbereich verschoben werden.
4. In den Basismodulen sollten die Prüfungsformen stärker an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst werden.
5. Die Veranstaltungsformen sollten entsprechend der Zielsetzung des Studiums auch praktische Übungen und andere Formate umfassen.
6. Maßnahmen zur Erhöhung der Auslandsmobilität sollten verstärkt werden, wie beispielsweise Mobilitätsfenster, Kontakte zu Partneruniversitäten und Ausweisung von geeigneten Studiengängen und Lehrveranstaltungen an Hochschulen im Ausland.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Prävention und Intervention in der Kindheit“ (M.A.)**

an der Universität zu Köln

Begehung am 29./30.10.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hanna Christiansen

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich
Psychologie, Arbeitsgruppe Kinder- und
Jugendpsychologie

Prof. Dr. Jeanette Roos

Pädagogische Hochschule Heidelberg, Professorin
für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie

Petra Kiefer

Outlaw gGmbH Kinder- und Jugendhilfe, Berlin
(Vertreterin der Berufspraxis)

Martina Meister

Studentin der Karl Franzens Universität Graz
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Prävention und Intervention in der Kindheit“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.10.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Universität zu Köln bietet über 200 Studiengänge und Teilstudiengänge an, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 45.000 Studierende ausgebildet werden. Die Studierenden verteilen sich auf sechs Fakultäten. Die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln wurde nach eigenen Angaben im Januar 2007 mit dem Ziel gegründet, die Fächer der Psychologie, der Erziehungs- und Sozial- sowie der Rehabilitationswissenschaften eng miteinander zu vernetzen und zusammen mit den künstlerischen Fächern Kunst und Musik den Menschen in seinen unterschiedlichen Bezügen in den Mittelpunkt der fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung und der Gestaltung der Studiengänge zu stellen.

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät, bestehend aus den vier Fachgruppen „Heilpädagogik und Rehabilitation“, „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, „Psychologie“ und „Kunst und Musik“, waren zu Beginn des Wintersemesters 2016/17 ca. 8.500 Studierende eingeschrieben. Zusätzlich der 10.000 Lehramtsstudierenden, die an den anderen Fakultäten der Universität zu Köln in ihrem ersten Fach eingeschrieben sind, standen für ca. 18.500 Studierenden Lehrangebote der Humanwissenschaftlichen Fakultät offen.

2. Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Prävention und Intervention in der Kindheit“ umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Ziel des Masterstudiengangs ist nach Darstellung der Universität der Erwerb fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenzen, um in einem multiprofessionellen Team bei Kindern bis zu einem Alter von 14 Jahren, deren Entwicklung aufgrund einer Behinderung, einer drohenden Behinderung oder aufgrund psychosozialer Risiken gefährdet ist, und bei deren Familien theorie- und evidenzbasiert multimodale Prävention und Intervention umsetzen zu können und so zu Gesundheitsförderung und Teilhabe der Kinder und Familien beizutragen. Gleichrangig dazu soll das Studium zur eigenständigen Anwendung von Forschungsmethoden befähigen und so eine akademische Auseinandersetzung und Reflexion anerkannter wissenschaftlicher Standards bis hin zu einer anschließenden Promotion ermöglichen.

Für den Aufbau des Studiums sollen die folgenden vier berufsrelevanten Prinzipien berücksichtigt werden: Vermittlung der Perspektiven primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, Verzahnung von Anwendungs- und Forschungsorientierung, multimodale Förderung und interprofessionelle Kooperation.

Zugangsvoraussetzung ist der Bachelorabschluss (oder ein vergleichbarer Abschluss) eines fachlich einschlägigen oder eines fachlich vergleichbaren Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Fachlich einschlägig ist ein Studium im Studiengang Frühförderung an der Universität zu Köln. Fachlich vergleichbar bedeutet, dass insgesamt mindestens 60 LP in Heilpädagogik und Rehabilitation und mindestens 6 LP im Fach Forschungsmethoden erworben worden sind.

Bei der Gestaltung der Studiengänge an der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde nach eigenen Angaben die Vielfalt an soziokulturellen Hintergründen und die damit verbundenen individuellen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, diese beinhalten neben breiten und vielfältigen fachlichen und methodischen Kompetenzen auch fachübergreifende Aspekte. Das Studium vermittelt den Studierenden nützliche berufliche Kompetenzen mit Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Prävention und Intervention. Die Chance, dass die Absolvent/inn/en nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können, ist aus Sicht der Gutachterinnen gegeben. Allerdings weist das Curriculum einige Schwächen auf, siehe dazu Kapitel 3. Grundsätzlich zielt das Studium auf eine wissenschaftliche Befähigung, auch wenn diese noch curricular ausgebaut werden muss (vgl. Kapitel 3). Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch vielfältige Elemente gefördert, zu nennen sind hier beispielsweise die Ausbildung von Team- und Kommunikationsfähigkeiten und Reflexionskompetenz eigener Praxiserfahrungen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird als zentral angesehen und durch das Studienprogramm direkt adressiert.

Zielgruppe für primäre, sekundäre und tertiäre Prävention sollen vulnerable Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren sein. Name des Studiengangs „Prävention und Intervention in der *Kindheit*“ und anvisierte Altersspanne passen damit nicht zusammen. Kinder von 11 bis 14 Jahren befinden sich bereits in der Pubertät. Im Antrag ist zu lesen, dass der Begleitung von Entwicklungsübergängen im Bildungssystem Rechnung getragen werden soll – so auch dem Übergang Grundschule/Sekundarbereich I. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Zeit nach der Grundschule eher als Ausblick auf die nächste Entwicklungsphase gedacht ist. Im Modulhandbuch, das auch eine Profil- und Zielbeschreibung des Studiengangs beinhaltet, muss deutlich zum Ausdruck kommen, dass der Schwerpunkt des Studiengangs auf der Kindheit liegt (bis 10 Jahre bzw. zum Ende der Grundschulzeit), inklusive des Übergangs in den Sekundarbereich des Bildungssystems. Ggf. kann in diesem Zusammenhang auf die Rolle von Transitionen eingegangen werden. Schließlich muss darauf auch das angestrebte Berufsfeld hinsichtlich dieser Festlegung angepasst werden (**Monitum 1**). Die möglichen Tätigkeitfelder wiederum sind so allgemein formuliert, dass es hier keiner Änderungen bedarf.

Im Zusammenhang mit den Zugangsvoraussetzungen erscheint es günstiger, wenn zu erwartende Kompetenzen formuliert werden. Damit kann auf die Definition von Leistungspunktmfängen in Heilpädagogik und Rehabilitation sowie Forschungsmethoden verzichtet werden und der Zugang für Studierende anderer Hochschulen ist weniger erschwert. Erwähnt werden sollen diagnostische Grundlagen, Grundlagen in Forschungsmethoden sowie Vorwissen in Entwicklungspsychologie bzw. Grundlagen in Entwicklungspsychologie (**Monitum 2**).

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden und werden im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt.

3. Qualität des Curriculums

Im Rahmen des 120 LP umfassenden Masterstudiengangs erlangen die Studierenden 51 LP in Basis- und Aufbaumodulen und 27 LP im Schwerpunktstudium. Die Basismodule sollen die disziplinübergreifenden, fachlichen Grundlagen legen, um Hypothesen zu einem multifaktoriellen, biopsychosozialen Bedingungsmodell individueller Gesundheit und Entwicklung zu bilden. Den Grundlagenmodulen folgen drei Aufbaumodule, die die enge Verzahnung von Anwendungs- und Forschungsorientierung, die Familien- bzw. Lebensweltorientierung von Prävention und Intervention und die Interdisziplinarität des Berufsfeldes widerspiegeln sollen. Vier Schwerpunktmodule zu kindzentrierter Förderung orientieren sich nach Angaben der Universität an den großen Entwicklungsbereichen und an den Schwerpunkten schulischer und sonderpädagogischer Förderung. Aus diesen vier Schwerpunktmodulen sollen drei ausgewählt werden, um den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung bzw. Profilbildung zu ermöglichen.

Es schließt sich ein 12 LP umfassendes Ergänzungsmodul an, welches aus zwei Teilen besteht: Einem Theorieteil (Vorlesung und Seminar) zum Thema professionelle Identität und der Vertiefung professionsspezifischer Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums (entweder praxis- oder forschungsorientiert). Es folgt im vierten Semester die Erstellung einer Masterarbeit (30 LP), die i. d. R. empirisch ausgerichtet sein soll. Als Prüfungsformen werden Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag mit Poster, Hausarbeit und Portfolio eingesetzt.

Ein obligatorischer Auslandsaufenthalt ist im vorliegenden Studiengang nicht vorgesehen, das zweite oder dritte Semester bietet sich für einen Auslandsaufenthalt an. Grundsätzlich bietet auch das obligatorische Praktikum einen Rahmen für einen Auslandsaufenthalt. Lehr- und Forschungskooperationen bestehen nach eigenen Angaben mit einer Reihe von ausländischen Partnerhochschulen und -einrichtungen.

Bewertung

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Das Curriculum des Studienprogramms ist sehr breit und wirkt dadurch z. T. auch recht heterogen. Dies zieht sich auch durch die Modulbeschreibungen. Es wird ein breites Spektrum an Schlüsselkompetenzen, Fachwissen und fachübergreifendem Wissen vermittelt; durch die Breite entsteht allerdings auch der Eindruck fehlender Spezifität. Auch dies spiegelt sich in den Modulbeschreibungen wider.

Insbesondere die Module zur Methodenausbildung (Basismodul 3, Aufbaumodul 1) müssen überarbeitet werden, um die Wissenschaftlichkeit und die Ausbildung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu stärken. Die Kompetenzen der Studierenden im Umgang mit Datenverarbeitungsprogrammen (z. B. SPSS für empirisch-quantitative Datensätze oder MAXQDA für mixed-models qualitativer und quantitativer Datensätze) muss im Curriculum gewährleistet werden. Dies kann wahrscheinlich nicht durch eine Ergänzung in den bestehenden Modulen erfüllt werden, so dass ein weiteres Modul zur wissenschaftlichen Datenbearbeitung geschaffen werden

müsste. Dies könnte begleitend zum Masterarbeitsmodul angeboten werden, um so auch die Erstellung empirisch-quantitativer Datenanalysen zu ermöglichen. Insgesamt muss daher die Methodenausbildung deutlich gestärkt werden, sodass die Studierenden ausreichend auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten – welches auch als Ziel definiert ist – vorbereitet werden (**Monitum 3**).

Weiterhin muss das Basismodul 4 „Vertiefung der Kultur und Ästhetik in der Kindheit“ überarbeitet werden. Einhellige Rückmeldung der Studierenden war, dass sich dieses Basismodul besser als Schwerpunktmodul eignen würde, so dass es gewählt werden kann, aber nicht gewählt werden muss (**Monitum 4**). Die bei der Begehung mündlich mitgeteilten angestrebten Inhalte dieses Moduls, wie Interkulturalität und Migration, finden sich aktuell nicht in der Modulbeschreibung. Damit die Modulbeschreibung informativ für die Studierenden ist, muss diese entsprechend angepasst werden (**Monitum 5a**).

Generell fehlt die Vermittlung von entwicklungspsychologischen Aspekten insbesondere des Spektrums von Entwicklung und Entwicklungspsychopathologie. Diese Grundlagen müssen zunächst gelegt werden. Dies muss, wie auch die Diagnostik, in den relevanten Modulen umfanglicher aufgegriffen werden und in die Modulbeschreibungen Eingang finden (**Monitum 5b**). Diagnostik wird zwar in zwei Modulen angesprochen, ist aber noch nicht umfanglich genug. Erst wenn entwicklungspsychologische Grundlagen und diagnostische Kompetenzen im ausreichenden Maß vorhanden sind, können notwendige Fördermöglichkeiten entwickelt werden. Aus Sicht der Gutachterinnen sollten die Programmverantwortlichen dafür Sorge tragen, dass die Lehre im Hinblick auf die Zusammenschau bzw. Verschränkung dieser Bereiche und komplementären Handlungsfelder wie Entwicklungspsychologie, Diagnostik und Intervention (Förderung) im Studiengang gelingt. Die Verzahnung darf nicht nur zur Integrationsleistung der Studierenden werden.

In den entwicklungspsychologischen Modulen sind die Themen Selbst- und Identitätsentwicklung, Schutzfaktoren, Spektrum von Entwicklung, Störung und Krankheitsbilder aufzunehmen und in den Modulbeschreibungen zu spezifizieren (**Monitum 5c**).

Ferner sollten die Prüfungsformen in den Modulen überarbeitet werden. Die Studierenden melden zurück, dass sowohl sie als auch die Dozierenden der Basismodule 1 und 4 nicht immer mit der vorgesehenen Prüfungsform Klausur zufrieden seien, da sich die Inhalte nicht alle gut mit einer Klausur überprüfen lassen. Daher sollte die Prüfungsform stärker an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst werden (**Monitum 6**). Es sollte zudem generell darauf geachtet werden, dass in einem Semester die Breite der Prüfungsformen zur Anwendung kommt (Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung) und nicht in einem Semester nur eine Prüfungsform Anwendung findet (**Monitum 7**).

Die Zielsetzung des Studiums ist sehr praktisch ausgerichtet. Diese Ausrichtung sollte sich auch in den Veranstaltungsformen wiederfinden; bislang kommen nur Vorlesungen und Seminare zur Anwendung, von der Form der praktischen Übung wird bislang kein Gebrauch gemacht (**Monitum 8**).

Aus den Rückmeldungen der Studierenden war zu schließen, dass der Studiengang größtenteils eher berufsbegleitend studiert wird und somit nicht als Vollzeit-Studiengang gehandhabt wird. Dies führte z. T. dazu, dass Studierende Veranstaltungen einiger Module gar nicht besucht haben, sondern die Modulprüfung abgelegt haben, ohne in den Veranstaltungen zu sein. Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, wie die Anwesenheit in den Seminaren sichergestellt werden kann, so dass eine Kompetenzvermittlung erfolgen kann, z. B. kann dies über die Formulierung von Handlungskompetenzen erreicht werden.

Die Auslandssemester und Forschungspraktika werden aktuell sehr situativ entschieden, je nach Interesse der Studierenden entschieden. Ein verpflichtendes Auslandssemester ist nicht vorgesehen. Um ein solches für die Studierenden attraktiver zu machen, bietet es sich an, gezielt Kontakt

zu Partneruniversitäten aufzunehmen und geeignete Studiengänge sowie Lehrveranstaltungen auszuweisen, um so die Mobilität zu erhöhen (**Monitum 9**).

Ferner sollten Qualitätskriterien für das Praktikum formuliert werden. Aktuell werden z. T. die regulären Beschäftigungsverhältnisse der Studierenden als Praktikum anerkannt, obschon diese z. B. nicht die Zielpopulation des Studiengangs (Kinder mit Entwicklungsrisiken) beinhalten. Um praktische Erfahrungen mit dieser Zielgruppe zu ermöglichen, müssen spezifische Kriterien für die Praktika formuliert werden (**Monitum 10**). Ferner ist ein Umfang von vier Wochen sehr gering und kann u. U. zu Problemen mit dem Mindestlohngesetz führen, wenn z. B. Einrichtungen eine längere Praktikumsdauer verlangen, die dann wiederum nicht mehr dem Umfang des Pflichtpraktikums entspricht.

4. Studierbarkeit

Die administrative Verantwortung für den Masterstudiengang liegt beim Dekanat der Humanwissenschaftlichen Fakultät, die vorrangige Verantwortung für den Lehrbetrieb bei der/den geschäftsführenden Direktor/in des beteiligten Departments. Die Konzeption, Koordination und Studierbarkeit des Studiengangs verantwortet der/die Studiengangsverantwortliche. Beratungen werden durch das Studierenden-Service-Center (SSC) Heilpädagogik angeboten, an dem auch das Prüfungsamt angebunden ist. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Abstimmung der Lehrangebote in den einzelnen Modulen sowie die inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums sollen einmal im Semester in Form einer Lehrkonferenz erfolgen bei der alle relevanten Studiengangsbeteiligten (Studiengangsverantwortliche, Modulbeauftragte, Lehrenden, Mitarbeiter/innen des SSC und studentische Fachschaftsvertreter/innen) teilnehmen.

Die Aktivitäten zur Beratung und Betreuung der Studierenden finden auf verschiedenen Ebenen statt und lassen sich in die drei Bereiche Maßnahmen zum Studienbeginn (beispielsweise eine Einführungsveranstaltung vor Vorlesungsbeginn), studienbegleitende Maßnahmen (Beratungsangebote des SSC Heilpädagogik sowie zentrale Informationsveranstaltungen und Workshops) und Maßnahmen im Übergang vom Studium in den Beruf (zentrales Professional Center und dezentrale Angebote zum Career Service) unterteilen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Anerkennungsregelungen sind in der Prüfungsordnung dokumentiert. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten im Studium sind klar geregelt. Die professorale Studiengangsverantwortliche ist zuständig für die Konzeption, Koordination und Studierbarkeit des Studiengangs. Für die inhaltliche Abstimmung sind neben dem/der Studiengangsverantwortlichen vor allem die Modulverantwortlichen zuständig. Zweimal jährlich findet eine Lehrkonferenz zur Abstimmung statt.

Die Betreuung und Information der Studierenden findet zum einen zentral auf der Hochschulebene durch die Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln und zum anderen auf Fakultätsebene durch das Studierenden-Service-Center Heilpädagogik der Humanwissenschaftlichen Fakultät sowie auf Departmentsebene durch die Studiengangs- und Modulverantwortlichen statt. Auch auf der Homepage sind Basisinformationen zum Studium auffindbar. Im ersten Semester wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, bei der die Studierenden einen Überblick über Struktur, Aufbau sowie Anforderungen des Studiums bekommen. Die Zentrale Studienberatung bietet zusätzlich kostenlose Informationsveranstaltungen und Workshops zu Themen wie Prüfungsvorbereitung, Stressbewältigung und Schreibwerkstätten an. Auch ist ein unterstützendes Angebot bei der

Suche nach Praktikumsstellen bzw. beim Berufseintritt vorhanden. Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind vorhanden. Im Department für Heilpädagogik und Rehabilitation ist auch ein Ansprechpartner/in für diese Belange benannt.

Die Modulbeschreibungen weisen den veranschlagten Workload aus, dieser erscheint den Gutachterinnen plausibel und die Leistungspunktvergabe ist angemessen.

Die innerhalb der Fakultät angebotenen Studiengänge verfolgen unterschiedliche Konzeptionen der internationalen Profilierung. Eine Anerkennungsregelung der im Ausland erbrachten Leistungen (entsprechend der Lissabonner Anerkennungskonvention vom 11.4.1997) ist mit einem dahinterliegenden Prozess vorhanden. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulischen erworbenen Kompetenzen sind ebenfalls dokumentiert.

Ein Berufsfeld- bzw. Forschungspraktikum im Rahmen des Studiengangs ist vorgesehen. Dieses ist in ein 12 LP umfassendes Ergänzungsmodul integriert, welches aus einem Theorieteil (Vorlesung und Seminar) zum Thema professionelle Identität und der Vertiefung professionsspezifischer Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums (entweder praxis- oder forschungsorientiert) besteht.

Laut Angabe der Studierenden sind die Prüfungsformen bezogen auf die Semester nicht gut verteilt. Die Gutachtergruppe würde es daher sinnvoll finden, wenn zur Entlastung der Studierenden auch innerhalb eines Semesters unterschiedliche Prüfungsformen vorkommen, d. h. es sollen in einem Semester nicht nur vorwiegend Klausuren und im nächsten Semester vorwiegend Hausarbeiten geschrieben werden (**Monitum 7**, vgl. Kapitel 3).

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät in § 17 Abs. 1 geregelt. Diese Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden und veröffentlicht. Auch der Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

In den fortgeschrittenen Modulen soll ein Schwerpunkt auf praxisorientiertem Lernen gelegt werden, in dem u. a. Fallbeispiele aus den Praxiseinrichtungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät genutzt werden. Praxisorientiertes Lernen definieren die Verantwortlichen in diesem Zusammenhang durch die Arbeit mit Fallvignetten, die Möglichkeit der Begleitung von diagnostischen Prozessen von der Erstvorstellung bis zur Interventionsplanung oder auch die eigenständige Erprobung umschriebener Interventionen mit Kindern oder Familien unter Anleitung. Studierende können darüber hinaus Praktika absolvieren und so nach Angaben der Universität diagnostische und beraterische Prozesse über längere Zeit bzw. intensiver mitverfolgen. Der Studiengang orientiert sich nach Darstellung der Universität am Scientist-Practitioner Ansatz, der durch die Verschränkung von wissenschaftlichen Perspektiven und Anwendungsperspektiven evidenzbasierte Praxis befördern soll.

Mögliche Tätigkeitsfelder für Absolvent/inn/en sind Einrichtungen der Frühförderung, der Behindertenhilfe, der Frühen Hilfen, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Gesundheitsmanagement und -politik, Beratungsstellen, sozialpädiatrischen Zentren, Praxen oder inklusiven Bildungseinrichtungen, wobei bei letztgenanntem Arbeitsfeld der Fokus auf Kindern mit Förderbedarf und auf außerschulischer Förderung liegt.

Bewertung

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit. Die Lehrenden aus der Heilpädagogik sind oftmals selbst noch in der Praxis

tätig und bringen somit einen großen Bezug zur und Erfahrungen aus der Praxis mit. Praxiserfahrungen, so stellte sich in den Gesprächen heraus, werden gut mit den Lehrveranstaltungen verknüpft. Die Studierenden selbst sind zum großen Teil ebenfalls in verschiedenen Berufsfeldern tätig. Zudem gibt es eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis in den Seminaren. Fallbeispiele, Selbstreflexionen, Kleingruppenarbeiten, Übungseinheiten u. v. m. sind Bestandteile der Lehrveranstaltungen. Die Hochschulambulanz ist im Aufbau und wird bereits von einigen Studierenden genutzt.

Um konkreter und ausführlich über die Anforderungen von potentiellen Berufsfeldern zu informieren, sollte eine Veranstaltung zu möglichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern aufgenommen werden (**Monitum 11**). Dazu könnte bspw. die vorhandene Ringvorlesung ergänzt werden und Praktiker/innen aus verschiedenen Bereichen eingeladen werden. Hierbei gilt es auch, Menschen, die im Gesundheitsmanagement und in der Gesundheitspolitik tätig sind, zu berücksichtigen. Das Praktikum wird von den meisten Studierenden im dritten Semester absolviert. Teilweise wird dafür die Berufstätigkeit angerechnet. Es ist auch möglich ein Praktikum in einem Projekt am Lehrstuhl zu absolvieren. Es müssen klare Regelungen, Kriterien und Empfehlungen gegeben werden, welche Tätigkeiten und Modalitäten für ein Praktikum anerkannt werden (**Monitum 10**).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Es stehen 35 Studienplätze zur Verfügung. Die personellen Ressourcen für den Studiengang werden aus dem Department Heilpädagogik geschöpft. Sechs Professor/inn/en, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen lehren im Masterstudiengang „Prävention und Intervention in der Kindheit“. In erster Linie werden studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen angeboten; einige Lehrveranstaltungen werden aus den Masterstudiengängen „Rehabilitationswissenschaften“ und „Versorgungswissenschaften“ des Departments Heilpädagogik zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden. An der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist im Wintersemester 2007/08 ein hochschuldidaktisches Zentrum eingerichtet worden.

In den Praxiseinrichtungen der Humanwissenschaftlichen Fakultät stehen Räumlichkeiten wie ein Beobachtungsraum mit Einwegscheibe (SkillLab) sowie vier Spiel- und Therapiezimmer (KiJu Psychotherapieambulanz) mit der Möglichkeit zur Videoaufzeichnung zur Verfügung.

Bewertung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung nach Auffassung der Gutachterinnen insgesamt betrachtet gesichert. Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

Von insgesamt 75 SWS Lehre (in drei Semestern) werden 36 SWS (48 %) professoral, 24 SWS (32 %) durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 15 SWS (20 %) durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen erbracht. Die Stellen der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind bis 2023 befristet (Hochschulpaktstellen). Die Hochschulleitung geht davon aus, dass bei nicht sinkenden Studierendenzahlen eine Weiterfinanzierung erfolgt.

Durch den Verbund von Universitäts- und Stadtbibliothek inklusive Fachbibliotheken kann eine gut sortierte Versorgung mit Fachliteratur erfolgen. Zudem steht an der Humanwissenschaftlichen Fakultät eine Testothek zu Verfügung.

Seminarräume und Hörsäle werden über die zentrale Raumkoordination beantragt.

7. Qualitätssicherung

Im Rahmen des strategischen Qualitätsmanagements der Universität zu Köln werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten getroffen. Die Koordination der Evaluation in den Fächern untersteht dem Dekanat. Dieses ist im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen verpflichtet, jährlich dem Rektorat Bericht zu erstatten. Zusätzlich führt das Prorektorat für Lehre und Studium Status-Quo-Erhebungen durch.

In der Humanwissenschaftlichen Fakultät wurde ein Evaluationskonzept erstellt. Die Verantwortung liegt beim/bei der Evaluationsbeauftragten der Fakultät. Die Evaluation der Lehre wird in jedem Semester durchgeführt. Die Teilnahme ist im Turnus von vier Jahren für alle Dozierenden verpflichtend. Die Befragungen der Studierenden finden jeweils in der Sitzung in der drittletzten Vorlesungswoche statt (Blockveranstaltungen am Ende des Blocks). Diese Fragebögen werden zentral gesammelt, eingelesen und ausgewertet. Seit dem Wintersemester 2008/09 erfolgt der gesamte Auswertungsprozess direkt am Wochenende nach der Evaluationswoche: Die Auswertungen stehen den Dozent/inn/en somit zu Beginn der zweitletzten Semesterwoche zur Verfügung. Damit haben sie Gelegenheit, die Ergebnisse mit den Veranstaltungsteilnehmer/inne/n zu besprechen.

Auf Studiengangs- und Modulebene sind Evaluationen mittelfristig geplant. Darüber hinaus finden Lernumfeldevaluationen im Rahmen der zentralen Evaluation der Universität zu Köln statt. Die Qualitätssicherung der Studiengänge und der Module soll durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fächer bzw. der Fachgruppen und Departments realisiert werden.

Als wesentliches Element der Evaluation wird für diesen Studiengang der interne Evaluationsbericht genannt, in dem sowohl objektiv quantifizierbare Daten als auch subjektive Einschätzungen von Lehrenden und Lernenden erhoben werden sollen. Im Mittelpunkt des Evaluationsberichts sollen insbesondere die Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis stehen.

Bewertung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs sind vorgesehen. So werden u. a. zur Feststellung der studentischen Arbeitsbelastung die Lehrveranstaltungen evaluiert. Es werden zu den Lehrveranstaltungen quantitative aber auch qualitative Daten erhoben. Der quantitative Teil der Evaluierung umfasst eine standardisierte Bewertung. Der qualitative Teil wird mit einem Feld zum frei formulierten Feedback an die Dozierenden abgedeckt. Die qualitativen Rückmeldungen der Studierenden in Form von frei formulierten Aussagen werden nicht zentral gesammelt und verbleiben bei den Dozent/inn/en. Insgesamt zeigen sich die Studierenden mit den Lehrveranstaltungen und den Lehrpersonen in hohem Maße zufrieden, wobei Lehrveranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl erwartungsgemäß besser bewertet werden als Vorlesungen. Grundsätzlich geben die befragten Studierenden an, dass sie sich sehr gut von den Lehrenden, Modul- und Studiengangsverantwortlichen betreut fühlen. Die Gutachtergruppe sieht auf Basis der Unterlagen und der Vor-Ort-Gespräche den Punkt der Qualitätssicherung als erfüllt an. Evaluationen zum Absolventenverbleib sind angedacht.

8. Zusammenfassung der Monita

1. In der Beschreibung des Studiengangs im Modulhandbuch muss stärker zum Ausdruck kommen, dass der Schwerpunkt des Studiengangs auf der Kindheit liegt (bis 10 Jahre bzw. zum Ende der Grundschulzeit) und nur ein Ausblick in die nächste Entwicklungsphase (Übergang in den Sekundarbereich des Bildungssystems) gegeben wird. Dabei muss auch das angestrebte Berufsfeld angepasst werden.
2. Die Zugangsvoraussetzungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass zu erwartende Kompetenzen formuliert werden.
3. Die Methodenausbildung muss deutlich gestärkt werden, sodass die Studierenden ausreichend auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten – welches auch als Ziel definiert ist – vorbereitet werden.
4. Das Basismodul 4 „Vertiefung der Kultur und Ästhetik in der Kindheit“ sollte in den Wahlbereich verschoben werden.
5. Die Module und deren Beschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Das Basismodul 4 muss Inhalte wie Interkulturalität und Migration ausweisen.
 - b) Die Vermittlung von Diagnostik und entwicklungspsychologischen Aspekten muss umfänglicher in die relevanten Module ausgewiesen werden.
 - c) In die entwicklungspsychologischen Module sind die Themen Selbst- und Identitätsentwicklung, Schutzfaktoren, Spektrum von Entwicklung, Störung und Krankheitsbilder aufzunehmen.
6. In den Basismodulen sollte die Prüfungsform stärker an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst werden.
7. In einem Semester sollten unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung kommen.
8. Die Veranstaltungsformen sollten entsprechend der Zielsetzung des Studiums auch praktische Übungen und andere Formate umfassen.
9. Maßnahmen zur Erhöhung der Auslandsmobilität sollten verstärkt werden wie beispielsweise Mobilitätsfenster, Kontakte zu Partneruniversitäten und Ausweisung von geeigneten Studiengängen und Lehrveranstaltungen an Hochschulen im Ausland.
10. Für das Praktikum müssen spezifische Kriterien formuliert werden.
11. Es sollte eine Veranstaltung zu möglichen Berufsfeldern und Tätigkeitsfeldern in das Curriculum aufgenommen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In der Beschreibung des Studiengangs im Modulhandbuch muss stärker zum Ausdruck kommen, dass der Schwerpunkt des Studiengangs auf der Kindheit liegt (bis 10 Jahre bzw. zum Ende der Grundschulzeit) und nur ein Ausblick in die nächste Entwicklungsphase (Übergang in den Sekundarbereich des Bildungssystems) gegeben wird. Dabei muss auch das angestrebte Berufsfeld angepasst werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.1 und 2.3 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Methodenausbildung muss deutlich gestärkt werden, sodass die Studierenden ausreichend auf das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten – welches auch als Ziel definiert ist – vorbereitet werden.
- Die Module und deren Beschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Das Basismodul 4 muss Inhalte wie Interkulturalität und Migration ausweisen.

- b) Die Diagnostik und die Vermittlung des Spektrums von Entwicklung und Entwicklungspsychopathologie müssen in die relevanten Module aufgenommen werden.
 - c) In die entwicklungspsychologischen Module sind die Themen Selbst- und Identitätsentwicklung, Schutzfaktoren, Spektrum von Entwicklung, Störung und Krankheitsbilder aufzunehmen.
- Für das Praktikum müssen spezifische Kriterien formuliert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs zu den Modulbeschreibungen wird auf Kriterium 2.3 verwiesen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Zugangsvoraussetzungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass zu erwartende Kompetenzen formuliert werden.
- Das Basismodul 4 „Vertiefung der Kultur und Ästhetik in der Kindheit“ sollte in den Wahlbereich verschoben werden.
- In den Basismodulen sollte die Prüfungsform stärker an die zu erwerbenden Kompetenzen angepasst werden.
- In einem Semester sollten unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung kommen.
- Die Veranstaltungsformen sollten entsprechend der Zielsetzung des Studiums auch praktische Übungen und andere Formate umfassen.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Auslandsmobilität sollten verstärkt werden wie beispielsweise Mobilitätsfenster, Kontakte zu Partneruniversitäten und Ausweisung von geeigneten Studiengängen und Lehrveranstaltungen an Hochschulen im Ausland.
- Es sollte eine Veranstaltung zu möglichen Berufsfeldern und Tätigkeitsfeldern in das Curriculum aufgenommen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Prävention und Intervention in der Kindheit**“ an der **Universität zu Köln** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.